

Wil, 7. März 2022

**Reglement über städtische Beiträge an Erhaltung und Pflege von Schutzobjekten mit kommunaler Bedeutung (Beitragsreglement) / Erlass**

 Sehr geehrter Herr Präsident  
 Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei der Kurzbericht der vorberatenden Kommission zu obigem Geschäft:

<b>Kommission</b>	Bau- und Verkehrskommission – BVK
<b>Vorsitz</b>	Marc Flückiger, FDP
<b>Mitglieder</b>	Manuela Ebnetter, FDP Christoph Gehrig, Die Mitte Timo Räbsamen, SP Michael Sarbach, GRÜNE prowil  Bei der Abstimmung nicht anwesend: Erwin Böhi, SVP Alexander Lyner, EVP
<b>Beigezogene Personen</b>	Ursula Egli, Stadträtin, Departement Bau, Umwelt und Verkehr Urs Müller, Departementsleiter Bau, Umwelt und Verkehr Beatrice Aebi, Leiterin Stadtplanung
<b>Anzahl Sitzungen</b>	2
<b>Sitzungsdatum</b>	20. Januar 2022 7. März 2022
<b>Themenschwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die vorberatende Arbeitsgruppe und die Planungskommission sind überzeugt, dass die Subventionen gemäss Beitragsreglement für den Erhalt und die Pflege des kulturellen und natürlichen Erbes der Stadt Wil äusserst wichtig sind und zum Gelingen der Gesamtrevision der Schutzverordnung und des Schutzzinventars einen wesentlichen Beitrag leisten.</li> <li>– Im 2. Quartal 2021 fand die Vernehmlassung zum Beitragsreglement bei Verbänden, Organisationen und Parteien statt, parallel zur öffentlichen Mitwirkung und Anhörung zur Schutzverordnung und</li> </ul>

	<p>Schutzinventar. Sämtliche Rückmeldungen aus der Vernehmlassung wurden ins Beitragsreglement eingearbeitet.</p> <p>– Der Stadtrat befasst sich im Mai 2022 zur abschliessenden Beratung an zwei halbtägigen Workshops mit sämtlichen Unterlagen zur Schutzverordnung und dem Schutzinventar, bevor er die Instrumente erlässt.</p>
<b>Eintreten</b>	5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
<b>Anträge Stadtrat</b>	<p>1. Das Reglement über städtische Beiträge an Erhaltung und Pflege von Schutzobjekten mit kommunaler Bedeutung (Beitragsreglement) wird erlassen.</p> <p><b>5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen</b></p> <p>2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 7 lit. a Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.</p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>

**Vorberatende Kommission**

Marc Flückiger  
Präsident